

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Gabi Schmidt, Freie Wähler, zum Plenum am
08.04.2014

„Ich frage die Staatsregierung:

Ob das Friedrich-Alexander-Gymnasium in Neustadt an der Aisch im kommenden Schuljahr 2014/15 das Fach Spanisch ab der 8. Jahrgangsstufe im Vollunterricht als dritte Fremdsprache anbieten wird, ob das Gymnasium dafür ausreichend Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Spanisch zugewiesen bekommt und ob geplant ist, dass das größte Gymnasium im Landkreis Neustadt/Aisch in Bad Windsheim eine neu-sprachliche Ausrichtung mit den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch erhält?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Die Anfrage bezieht sich auf den Antrag des Friedrich-Alexander-Gymnasiums Neustadt a. d. Aisch auf Genehmigung einer Sprachenfolge mit drei modernen Fremdsprachen (Englisch – Französisch – Spanisch) zum Schuljahr 2014/15. Ein Antrag des Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasiums Bad Windsheim liegt dem Staatsministerium hingegen nicht vor.

Die Einrichtung einer Fremdsprachenfolge Englisch – Französisch – Spanisch am Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a.d. Aisch wurde vom Staatsministerium genau geprüft. Die Genehmigung einer solchen Sprachenfolge kommt erst in Betracht, wenn keine negativen Auswirkungen auf die Umkreisgymnasien zu erwarten sind und die personellen Voraussetzungen gegeben sind, d.h. mindestens zwei Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas zum festen Personalstamm der Schule gehören.

Das Friedrich-Alexander-Gymnasium verfügt jedoch derzeit über keine Spanischlehrkraft.

Analog zu allen Anträgen anderer bayerischer Gymnasien auf Genehmigung einer Sprachenfolge mit drei modernen Fremdsprachen, bei denen eines der Prüfkriterien (noch) nicht erfüllt war, konnte daher der Antrag des Friedrich-Alexander-Gymnasiums nicht positiv beschieden werden. Aus der Sicht des Staatsministeriums ist der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Schulen zu gewährleisten.

Das Friedrich-Alexander-Gymnasium kann jedoch mit der vorläufigen Unterrichtsübersicht im Mai 2014 erneut eine Stammllehrkraft mit Spanisch anfordern, da aller

Voraussicht nach in den möglichen Fächerkombinationen Spanisch/Englisch bzw. Spanisch/Französisch ein entsprechender Bedarf bestehen wird. Im Rahmen der nächsten Personalplanung wird mit großer Aufgeschlossenheit geprüft werden (ggf. auch unter Berücksichtigung weiterer Fächerkombinationen mit Erweiterungsfach Spanisch), ob eine wunschgemäße Zuweisung im Zuge des Versetzungs- oder Einstellungsverfahrens ermöglicht werden kann. Dies dient dann zur Vorbereitung auf ein späteres Spanischangebot im Pflichtbereich (Spanisch als dritte Fremdsprache), für das aus Gründen der Unterrichtskontinuität und zur Sicherung der Personalversorgung mindestens zwei Spanischlehrkräfte zum festen Personalstamm der Schule gehören müssen. Ein Wahlunterricht Spanisch kann jedoch bei entsprechender Personalzuweisung bereits zum Schuljahr 2014/15 eingerichtet werden.

München, den 8. April 2014